

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg
Typfamilie : 2K (Caddy, Caddy Life)

**Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge, Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie (VkB1 2004 S. 625 - 627).

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG

EG-Typgenehmigung-Nr. : e1*2001/116*0252

Typ : 2K

Verkaufsbezeichnung : Caddy, Caddy Life

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Motortyp BJB, Caddy 5-Sitzer, Frontantrieb, Schaltgetriebe,
3 Türen (1 links, 2 rechts)

Schiebedach : ohne

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen

- Alle Varianten / Versionen :
- mit normalem Radstand (Versionenschlüssel N)
 - mit langem Radstand (Versionenschlüssel L)
 - bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe die Anforderungen an vordere Seitenscheiben (92/22/EWG bzw. ECE-R 43) erfüllen.
Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet.
Das Anbringen von Folien ist unzulässig.

zukünftige Nachträge der o.g. Typgenehmigung : Genehmigte Varianten/Versionen mit Bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit ≥ 130 km/h

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg
Typfamilie : 2K (Caddy, Caddy Life)

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- | | | |
|-----|--|-----------------------------------|
| 1.1 | Zahl der Türen (≥ 2 rechts) | : 3, (1 links, 2 rechts) |
| 1.2 | Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) | : >130 km/h für alle Ausführungen |
| 1.3 | Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar | : ja |
| 1.4 | Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich | : ja |
| 1.5 | Freiraum zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) | : 205 mm |
| 1.6 | Doppelbedienungseinrichtung | |
| | Hersteller / Typ / Genehmigungs-Nr. | : k. A. |
| | oder | |
| | Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) | : 280 mm |

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg
Typfamilie : 2K (Caddy, Caddy Life)

2. Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : entfällt
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 200 mm von vorn (20 Raststellungen) Sitzverstellung über Rasten (je Raste 10 mm)
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ohne
wahlweise : stufenlose Sitzhöhenverstellung mit Ratschenhebel
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : stufenlose Neigungsverstellung der Rückenlehne mit Handrad (Sitzfläche nicht in der Neigung verstellbar)

2.4 Abmessungen

Maß in mm	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	400	460	1070	205	150	400	100	410	800	1100
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

ECE-R 32 erfüllt (bei L5 < 700 mm) : entfällt

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg
Typfamilie : 2K (Caddy, Caddy Life)

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß in mm	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	500	490	315	800	1140	280
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

4. Ort, Datum der Prüfung

Wolfsburg, 22.09.2004 – 08.10.2007

5. Bemerkungen

Das Fahrzeug erfüllt mit den unter Punkt 2.2.16 der Anlage 7 der FeV geforderten Ausrüstungen die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse B und bei zusätzlicher Ausrüstung mit einer Anhängerzugvorrichtung und einem geeigneten Anhänger die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse BE.

Geprüft wurde der äußere rechte Sitz der 2. Sitzreihe.

Dieses Datenblatt umfasst auch alle Varianten / Versionen die mit einer serienmäßigen Erdgasanlage gemäß ECE R110, Genehmigungsnummer E1 110R-000137, ausgerüstet sind.

Dieses Datenblatt ersetzt das Datenblatt 3253/05 vom 12.01.2006.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (veröffentlicht im VkB1 2004 S. 625 - 627).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Hannover, den 08.10.2007
IFM/Sch




Dipl.-Ing. Zinn

Amtlich anerkannter Sachverständiger

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.